

Verfahrensbrief für die Sanierung des Freibads Birkenfeld

Inhalt

Allgemeine Hinweise	2
Auftragsgegenstand	3
Teilnahmeanträge/Angebote	3
Zeitplan	5
Ortsbesichtigung	5
Einzureichende Unterlagen Erstangebot	5
Konzept	6
Projektteam	6
Ablauf des Verfahrens	6
Prüfung und Wertung der Angebote	7
Zuschlags- und Bindefrist	7
Nachprüfungsverfahren	7
Rügen	7
Auftragsbekanntmachung	8

Allgemeine Hinweise

1. Allgemeines

Auftraggeber sind die Verbandsgemeindewerke Birkenfeld; Vergabestelle ist die Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld.

Es gilt deutsches Recht. Das Angebot, in all seinen Teilen, sowie sämtliche, mit diesem Antrag eingereichte Unterlagen, sind in deutscher Sprache zu verfassen und in Textform, mithilfe elektronischer Mittel nach § 126b BGB, über die Vergabeplattform einzureichen.

Änderungen, Berichtigungen oder Ergänzungen der hochgeladenen Unterlagen sind bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen nur hinsichtlich der unwesentlichen Einzelpositionen nachfordern kann, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Die Möglichkeit der Nachforderung steht im Ermessen der Vergabestelle/des Auftraggebers. Die Bieter sollten daher im wohl verstandenen Eigeninteresse sämtliche Angaben bereits mit dem Angebot machen.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Falle von Zweifeln an den von den Bewerbern/Bietern gemachten Angaben oder vorgelegten Nachweisen, Erläuterungen anzufordern. Insbesondere kann die Vorlage von Originalen verlangt werden, wenn Zweifel an der Echtheit von Dokumenten bestehen.

Das Angebot muss den Aussteller zweifelsfrei ausweisen. Fehlt das digitale Angebot bei den hochgeladenen Unterlagen, so ist das Angebot unvollständig und kann von der Bewertung ausgeschlossen werden.

Die Bieter werden gebeten, für den Fall einer gerichtlichen Überprüfung schon jetzt die Teile ihres Angebotes zu benennen, die nicht zur Einsichtnahme durch die Gegenseite bekannt gegeben werden dürfen.

Preise sind in Euro abzugeben; die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen. Wurde die Umsatzsteuer nicht ausgewiesen, wird einfachheitshalber mit 19 % gerechnet.

Der Auftraggeber behält sich vor, gem. § 63 Abs. 1 VgV, das Verfahren aufzuheben, wenn

- kein Angebot eingegangen ist, das den Bewerbungsbedingungen entspricht,
- sich die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich geändert haben,
- das Verfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder
- andere schwerwiegende Gründe bestehen.

2. Verfahren

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistung führt die Vergabestelle gem. § 74 1. Alternative VgV ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb i. V. m. § 17 VgV durch. Das Vergabeverfahren richtet sich nach der Vergabeverordnung (VgV), dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und den weiteren einschlägigen Bestimmungen. Die Angaben haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Unzutreffende bzw. falsche Angaben führen zum Ausschluss des Bewerbers/Bieters vom Verfahren.

3. Kommunikation

Die Bewerber/Bieter müssen sich stets eigenständig über den aktuellen Stand des Verfahrens informieren. Eventuelle Fristverlängerungen, Bieterfragen mit den entsprechenden Antworten oder sonstige Aktualisierungen und Änderungen können ausschließlich über die Vergabeplattform in Erfahrung gebracht werden. Für die Abgabe des Teilnahmeantrages ebenso wie für die spätere Angebotsabgabe ist jeweils die aktuellste Version der auf der Vergabeplattform eingestellten Vergabeunterlagen maßgebend.

Sämtliche Bieterfragen zum Verfahren müssen über die Vergabeplattform erfolgen, da diese sonst nicht beantwortet werden. Die Beantwortung findet ebenfalls ausschließlich über die Vergabeplattform statt. Bieterfragen und die entsprechenden Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Bieterfragen werden bis spätestens am 5. Tag vor der Submission beantwortet. Die Vergabeplattform ist zu erreichen über

<https://rlp.vergabekommunal.de/>

Die Bieter müssen sich über die Anforderungen an die zu erbringende Leistung selbst informieren und die Informationen des Auftraggebers entsprechend prüfen. Der Bieter bestätigt mit seinem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben.

Auftragsgegenstand

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Vergabe der Leistungen an einen Generalplaner für die Sanierung des Freibades in Birkenfeld. Die Sanierung ist notwendig, um das Freibad technisch und energetisch auf den neuesten Stand zu bringen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Sanierungsvarianten untersucht. Als derzeitige Vorzugsvariante wurde die Sanierung des bestehenden Beckens unter Beibehaltung der bestehenden Wasseroberfläche und Ausführung einer Edelstahlkonstruktion ermittelt.

Die weitere Planung soll unter Berücksichtigung der noch zu klärenden Fördermöglichkeiten und unter den Vorgaben des jeweiligen Fördermittelgebers erfolgen. Hierzu sollen im Rahmen der zunächst beauftragten Leistungsphasen 1 und 2 die Grundlagen weiter konkretisiert, die Kosten belastbarer ermittelt und erforderlichenfalls alternative Ausführungsvarianten untersucht und gegenübergestellt werden.

Geplant sind unter anderem die:

- Sanierung des Gebäudes
- Beckensanierung
- Sanierung der Schwimmbadtechnik

Siehe hierzu auch die Anlage Geplante Maßnahmen.

Teilnahmeanträge/Angebote

1. Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die Anlagen 1 bis 15 und die dazugehörigen Nachweise zwingend einzureichen.

Der Teilnahmeantrag, die Anlagen 1 bis 15 und die dazugehörigen Nachweise, werden Vertragsbestandteil im Falle einer Beauftragung und müssen bis zum 18.09.2026, 09:00 Uhr vollständig hochgeladen sein.

Bei der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrages, als auch der Fristen zur Angebotsabgabe (Erstangebot und finales Angebot) handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge bzw. Angebote unterliegen dem Ausschlussgrund nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 VgV.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss vom weiteren Verfahren führen. Änderungen des Bewerbers/Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Bewerbers/Bieters sind und werden nicht Vertragsbestandteil.

Dateien, sofern sie nicht in Word oder Excel sind, sollten im .pdf-Format übermittelt werden.

Enthalten die Vergabeunterlagen, nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, die den Teilnahmeantrag oder das spätere Angebot einschließlich deren Wertung beeinflussen, so hat der Bewerber/Bieter den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Der Bewerber/Bieter hat den Auftraggeber ebenso unverzüglich auf eventuelle Widersprüche in den Vergabeunterlagen und eine eventuelle Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistungen aufmerksam zu machen.

Es ist ausschließlich die elektronische Abgabe über die in der Auftragsbekanntmachung genannte Vergabeplattform zugelassen. Andere Abgaben oder andere Übermittlungsarten (per Post, per Telefax oder per EMail) sind ausgeschlossen. In diesem Fall wäre der Antrag bzw. das Angebot mangels Formwahrung gem. § 57 Abs. 1 und 3 VgV zwingend auszuschließen, ohne dass eine Nachforderungsmöglichkeit besteht.

Bei der Abgabe über die Vergabeplattform ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der größeren Datenmenge eine vollständige Übertragung längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Dies ist vom Bewerber einzuplanen.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ablauf der Abfrist die Übertragung zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang sind auf der Vergabeplattform weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Support genannt.

a) **Aufforderung zur Erstantgebotsabgabe**

Die höchstens 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl aus dem Teilnahmewettbewerb werden zur Erstantgebotsabgabe aufgefordert. Die Aufforderung erfolgt, wie beim Teilnahmewettbewerb, über die Vergabeplattform. Es gelten die gleichen Regeln bei der Übermittlung, wie beim Teilnahmewettbewerb.

2. Eignung

Mit dem Teilhmantrag ist von dem Bewerber die Eignung gemäß den Vorgaben nachzuweisen. Zum Beleg der bekanntgemachten Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte Dokument „Teilhmantrag“ zusammen mit den weiteren Anlagen und Nachweisen vorzulegen.

3. Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende oder unvollständige Nachweise gem. § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Zu beachten ist jedoch, dass vorgelegte Eignungsnachweise die zwar vollständig sind, nicht jedoch aber den inhaltlichen Anforderungen gem. der Auftragsbekanntmachung entsprechen, nicht nachgebessert und deshalb auch nicht nachgefordert werden.

4. Bewerberauswahl nach Teilnahmewettbewerb

Die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren.

Zunächst wird geprüft, ob die Teilhmanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Anträge, die trotz (eventuell) erfolgter Nachforderungen von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach seinen vorgelegten Eigenerklärungen und Nachweisen die Eignungskriterien aus der Bekanntmachung einschließlich der Mindestanforderungen erfüllt.

Überschreitet die Zahl der geeigneten Bewerber die geplante Höchstzahl von 5 Bewerbern, erfolgt die Auswahl anhand folgender objektiver Kriterien: Anzahl der wertungsfähigen vergleichbarer Referenzen als Generalplaner.

Die wertungsfähigen Referenzen werden unter Berücksichtigung der Anzahl gewertet. Ein Bewerber mit einer wertungsfähigen Referenz erhält einen Punkt. Ein Bewerber mit zwei wertungsfähigen Referenzen erhält zwei Punkte. Dem fortsetzend erhält schließlich ein Bewerber mit zehn wertungsfähigen Referenzen auch zehn Punkte. Die maximal zu erzielende Punktzahl liegt bei zehn Punkten.

Die 5 Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus dem Auswahlkriterium (Anlage 11) werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sollte auch nach Anwendung des vorgenannten Auswahlkriteriums die Höchstzahl von 5 Bewerbern überschritten werden, aufgrund gleicher Punktzahl, entscheidet die höhere Anzahl der eingereichten wertungsfähigen Referenzen und bei gleicher Anzahl die Aktualität. Falls auch danach die Höchstzahl überschritten ist, behält sich der Auftraggeber vor, die Auswahl zwischen den betroffenen Bewerbern durch Los gem. § 75 Abs. 6 VgV zu treffen.

Bei einer Unterschreitung der Mindestbewerberzahl von drei kann der Auftraggeber das Verfahren fortführen, alternativ kann der Auftraggeber das Verfahren wegen Unterschreitung der Mindestzahl aber auch gem. § 63 VgV aufheben und ein gegebenenfalls neues Verfahren durchführen.

5. Kostenerstattung

Für die Teilnahme am Verfahren wird keine Entschädigung bzw. Aufwendungsersatz geleistet. Dies gilt sowohl für die Erstellung des Teilhmantrages, als auch für die Angebotsbearbeitung nebst Teilnahme an etwaigen Ortsterminen und Verhandlungsgesprächen, sowie allen übrigen Leistungen, die der Bewerber/Bieter anlässlich dieses Verfahren hat.

Eingereichte Angebote nebst Anlagen (Unterlagen) gehen mit Eingang auf der Vergabeplattform in das Eigentum der Vergabestelle über. Eine Rückgabe an den Bewerber/Bieter ist ausgeschlossen.

Zeitplan

Die verbindliche Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge ist der 18.09.2026 um 09:00 Uhr.

Der vorläufige Terminplan für die weiteren Verfahrensschritte, nach Eingang der Teilnahmeanträge, sieht wie folgt aus:

<u>Termin</u>	<u>Verfahrensschritt</u>
bis 26.10.2026, 09:00 Uhr	Abgabe der Erstangebote
02.11. bis 06.11.2026	Verhandlungsgespräche
bis 13.11.2026, 09:00 Uhr	Abgabe des finalen Angebotes
04.12.2026	Versendung der Vorabinformation nach § 134 GWB
15.12.2026	Zuschlagserteilung

Der vorstehende Zeitplan ist nur vorläufig zu verstehen; der Auftraggeber behält sich ausdrücklich Terminänderungen vor. Die Abgabefrist für das finale Angebot wird mit den Bietern einvernehmlich festgelegt. Die Bieter, die in dem Verfahren zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, werden in dem Schreiben „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ über die konkreten Fristen informiert.

Die Angebote werden nicht im Beisein der Bieter geöffnet; es besteht kein Anspruch auf die Übermittlung des Submissionsprotokolls bzw. das Submissionsergebnis.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Ortsbesichtigung

Die Bieter können - ausschließlich - vor Abgabe des Erstangebot an einer Ortsbesichtigung teilnehmen. Eine Ortsbesichtigung ist am 24.08.2026 und am 01.09.2026 möglich, jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr. Hierzu melden Sie sich über das Vergabeportal an.

Während der Ortsbesichtigung dürfen keine Fragen zum Projekt gestellt werden; diese haben ausschließlich über das Bieterportal zu erfolgen. Die Vergabestelle behält so den Überblick und kann, bei Bedarf, eine Antwort an alle Interessenten senden.

Einzureichende Unterlagen Erstangebot

- Vorstellung des kompletten Projektteams
Alle Mitglieder müssen über mindestens 2 Jahre, der Projektleiter und sein Stellvertreter über mindestens 5 Jahre, einschlägige Berufserfahrung verfügen. Die Aufstellung des Projektteams wird mit Zuschlag Vertragsinhalt.
- Das vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Angebotsblatt gem. A.
- Die nachfolgend aufgeführten Referenzen und deren Anforderungen gelten ausschließlich für die Angebotsstufe (2. Stufe des Verhandlungsverfahrens) und sind personenbezogen. Es handelt sich nicht um die Referenzen und deren Anforderungen aus dem Teilnahmewettbewerb (1. Stufe des Verhandlungsverfahrens).

Auf dem Angebotsblatt A. Referenzen Projektleitung und Referenzen Stellvertretung sind vergleichbare Referenzen vorzulegen. Vergleichbar sind diese unter folgenden Aspekten:

- Inhalt des Projektes ist der Neubau oder die Sanierung einer Badeanstalt (z. B. Hallenbad, Freibad, Neubau, Sanierung oder Modernisierung),
- die anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 300 und 400 DIN 276 müssen mindestens 1,5 Mio. Euro netto betragen,
- die Leistungen umfassten die Leistungsphasen 2 bis 8 gem. § 34 Abs. 3 HOAI 2021 und
- das Projekt wurde nach dem 01.01.2022 abgeschlossen. Das Projekt gilt als abgeschlossen, wenn die Leistungen der Leistungsphase 8 bis zum Fristende der Teilnahmeanträge erbracht.

- Der im Änderungsmodus überarbeitete und kommentierte Vertragsentwurf (ohne Anlagen). Gibt der Bieter den Vertrag ohne Änderungen und nicht überarbeitet ab, so geht die Vergabestelle davon aus, dass der Bieter dem Vertragsinhalt zustimmt.
- Präsentation des Konzeptes/der Konzepte (digital)
- Darstellung zum Zuschlagskriterium 2.1 – aussagekräftige Unterlagen und Erläuterungen
- Darstellung zum Zuschlagskriterium 2.2 – aussagekräftige Unterlagen und Erläuterungen
- Darstellung zum Zuschlagskriterium 3.1 – aussagekräftige Unterlagen und Erläuterungen
- Darstellung zum Zuschlagskriterium 3.2 – aussagekräftige Unterlagen und Erläuterungen
- Darstellung zum Zuschlagskriterium 4 – aussagekräftige Unterlagen und Erläuterungen

Konzept

1. Konzept zur Umsetzung der Planungsaufgabe

Der Bieter hat ein Konzept zur Umsetzung der ausgeschriebenen Planungsleistungen vorzulegen. Dabei ist insbesondere darzustellen, wie die Planung der Sanierungsmaßnahme unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen soll.

Besonderes Augenmerk ist auf die Herangehensweise in der Grundlagenermittlung und Vorplanung zu legen. Der Bieter soll darstellen, wie die derzeitige Vorzugsvariante weiterentwickelt, die Förderbedingungen berücksichtigt und erforderlichenfalls alternative Lösungen untersucht und wirtschaftlich bewertet werden.

2. Bauüberwachung

Es ist darzustellen, wie die Bauüberwachung vor Ort arrangiert und ausgeführt wird. Dazu ist darzustellen, wie ein straffer Zeitplan für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme entwickelt wird, welcher die vom Auftraggeber gestellten zeitlichen Anforderungen berücksichtigt.

Neben einer Bewertung der im Vertrag vorgegebenen Termingestaltung des Projekts, soll im Hinblick auf die Terminplanung, -kontrolle und -steuerung aufgezeigt werden, mit welchen Mitteln und Methoden auf eine termingerechte Abwicklung des Bauvorhabens hingewirkt wird.

Besonderes Augenmerk legt der Auftraggeber auf die Darstellung der örtlichen Präsenz und Erreichbarkeit der technischen und insbesondere der örtlichen Bauüberwachung. Hier sind entsprechende Reaktionszeiten zu benennen.

3. Zusammenarbeit

Für das Projekt ist eine grobe Ablauforganisation zu entwerfen, anhand derer die Kommunikation mit dem Auftraggeber, den Mitarbeitern, den anderen Planungsbeteiligten, Bauunternehmen und Behörden aufgezeigt wird.

Sämtliche Konzeptbestandteile werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil.

Neben dem Preis und den anderen persönlichen Referenzen werden insbesondere die Fragen im Rahmen des Bieterdialogs entsprechend bewertet.

Projektteam

Die Referenzen des Projektteams und deren Anwesenheit beim Verhandlungsgespräch fließen ebenfalls in die Bewertung ein.

Dem Auftraggeber ist sehr wichtig, dass die Vertragsausführung tatsächlich von dem zu benennenden Projektteam durchgeführt wird. Ein Wechsel der Mitglieder ist daher nur unter den, im Vertrag geregelten, Voraussetzungen möglich.

Ablauf des Verfahrens

Die Anwesenheit des Projektleiters/der Projektleiterin sowie deren Stellvertreter/Stellvertreterin wird vorausgesetzt.

Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

- Vorstellung des Projektteams (ca. 5 Minuten)
- Präsentation des Konzeptes (ca. 25 Minuten)
- Evtl. Rückfragen der Auftraggeberin zu den Inhalten, zur fachlichen Kompetenz sowie zur Preisgestaltung (ca. 30 Minuten)

Die Vergabestelle behält sich jedoch ausdrücklich vor, den Auftrag gem. § 17 Abs. 11 VgV auch ohne Verhandlungen auf das Erstantgebot zu erteilen.

Im Anschluss an die Gespräche und nach Einreichung der finalen Angebote findet die abschließende Bewertung der Angebote statt.

Hier behält sich die Vergabestelle eine erneute Verhandlungsrunde vor.

Prüfung und Wertung der Angebote

Es werden nur diejenigen Angebote zur Prüfung und Wertung zugelassen, welche sämtliche Anforderungen nach diesen Unterlagen erfüllen. Die Wertung vollzieht sich gemäß der Bewertungsmatrix.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt anhand des nachfolgend dargestellten Wertungssystems:

- **Formale Prüfung:** Die Vergabestelle wird die eingegangenen Erstantgebote zunächst anhand der in den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen in formaler Hinsicht überprüfen. Soweit sich daraus ergibt, dass bei einem Angebot Unterlagen fehlen oder unvollständig sind, wird die Vergabestelle im Rahmen des § 56 Abs. 2 VgV den betroffenen Bieter auffordern, Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen, sofern dies vergaberechtlich zulässig ist.
- **Angemessenheitsprüfung:** Die Vergabestelle/Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote rechnerisch, technisch und wirtschaftlich prüfen. Hierzu wird die Vergabestelle/der Auftraggeber die von den Bietern angegebenen Preise auf deren Angemessenheit prüfen. Soweit sich daraus ergibt, dass ein Angebot unangemessen hoch bzw. unangemessen niedrig erscheint, wird die Vergabestelle den Bieter auffordern, die angebotenen Preise aufzuklären. Die Vergabestelle behält sich vor, dazu von den Bietern Unterlagen zur Kalkulation einzufordern.
- **Wertung anhand der Zuschlagskriterien:** Die weitere Wertung der Angebote erfolgt anhand der, von den Bietern zu den nachfolgend genannten Zuschlagskriterien, einzureichenden Unterlagen.

Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt drei Monate ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote. Bis zum Ende dieser Zuschlags- und Bindefrist sind die Bieter an ihr Angebot gebunden. Die Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden soll, werden vor Zuschlagserteilung gem. § 134 GWB informiert.

Nachprüfungsverfahren

Für ein etwaiges Nachprüfungsverfahren ist zuständig:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau RLP
Stiftstraße 9 / D - 55116 Mainz
Telefon: +49 6131 162234
Fax: +49 6131 162113
E-Mail: vergabekammer@mwvlw.rlp.de

Rügen

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren gem. § 160 Abs. 1 GWB nur auf Antrag ein. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt.

Auftragsbekanntmachung

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichung der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt. Die Auftragsbekanntmachung ist nach Veröffentlichung auf der Homepage <http://ted.europa.eu> abrufbar.

A. Angebotsblatt

Referenzen der Projektleitung

Vor- und Nachname	
Berufsbezeichnung/Qualifikation	
Dauer der Bürozugehörigkeit	
Dauer der Berufserfahrung	

Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausführungszeit	Gesamtbaukosten KG 300/400

Bezeichnung der Baumaßnahme	Erbrachte Leistung nach HOAI	Ausführung (Beschreibung der Leistung)

Referenzen der Stellvertretung

Vor- und Nachname	
Berufsbezeichnung/Qualifikation	
Dauer der Bürozugehörigkeit	
Dauer der Berufserfahrung	

Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausführungszeit	Gesamtbaukosten KG 300/400

Bezeichnung der Baumaßnahme	Erbrachte Leistung nach HOAI	Ausführung (Beschreibung der Leistung)